



### Arbeitskreis Gnadau Bayern

- Bayerischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V.
- Christlicher Jugendbund Bayern, Puschendorf
- Diakonie-Gemeinschaft Puschendorf e.V.
- Die Apis. Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg e.V.
- Evangelischer Gemeinschaftsverband Hessen-Nassau e.V.
- Gemeinschafts-Diakonissen-Mutterhaus Hensoltshöhe, Gunzenhausen
- Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V., Gunzenhausen
- Landeskirchlicher Gemeinschaftsverband in Bayern e.V. Puschendorf
- Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die Entscheidung des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) vom Juli 2010 und die Erklärung des Landesbischofs vom 15.11.2010 zum Zusammenleben von homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern im Pfarrhaus haben in unseren Verbänden zu erheblichen Irritationen geführt. Darum wenden wir uns mit diesem Wort an die Glieder unserer Gemeinschaften und an den Landeskirchenrat der ELKB.

1. Einer Diskriminierung und Ausgrenzung *homosexuell empfindender Menschen* stellen wir uns mit Nachdruck entgegen. Ihnen gilt wie allen Menschen die Liebe und Zuwendung Gottes und damit auch die Liebe und Zuwendung der Kirche.

2. Davon deutlich zu unterscheiden ist jedoch die Bewertung *homosexueller Praxis*. Gelebte Homosexualität entspricht nicht der Schöpfungsordnung Gottes, wie sie in der Bibel beschrieben wird. Allein die Ehe von Mann und Frau ist die Form des Zusammenlebens, in der gelebte Sexualität ihren Platz hat – vom Schöpfer gewollt und im Aufeinander-Bezogenheit von Mann und Frau angelegt (vgl. 1.Mose 1,27+28; 2,24). Andere Formen gelebter Sexualität, auch wenn diese auf Dauer und Verbindlichkeit angelegt sind, entsprechen nicht der Schöpfungsordnung Gottes. Homosexuelle Praxis wird nicht nur im AT (z.B. 3.Mose 18,22), sondern auch im NT durchgängig und eindeutig abgelehnt (Römer 1, 26+27; 1.Kor 6,9-11; 1.Tim 1,10).

3. In der Kirche der Reformation haben weder gesellschaftliche Trends noch Forderungen einzelner Gruppierungen das kirchliche Lehren und Handeln zu normieren; alleinige und vollkommene Richtschnur für Lehre und Leben der christlichen Kirche ist gemäß den reformatorischen Bekenntnisschriften die Heilige Schrift. Die biblischen Maßstäbe können und dürfen weder durch staatliche oder kirchliche Gesetzgebung aufgehoben noch durch die Lebenspraxis kirchlicher Amtsträger untergraben werden. Was dem biblischen Zeugnis widerspricht, kann in der evangelischen Kirche keine Geltung erlangen.

4. Je massiver in der Öffentlichkeit Positionen propagiert werden, die den biblischen Ordnungen widersprechen, umso deutlicher muss die Kirche Jesu Christi für die Maßstäbe von Schrift und Bekenntnis eintreten, um ihren Gliedern Orientierung für Glauben und Leben zu vermitteln. Dies ist gemäß der Kirchenordnung eine unverzichtbare Aufgabe gerade der kirchenleitenden Organe. In der Frage der Homosexualität wird diese Aufgabe jedoch in der ELKB eklatant vernachlässigt, ja sogar konterkariert.

5. Aufgrund des biblischen Zeugnisses ist jegliche kirchliche Praxis abzulehnen, die praktizierte Homosexualität sanktioniert, sei es die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, sei es die Öffnung der Pfarrhäuser für homosexuelle Paare. Kirchliche Amtsträger, insbesondere Pfarrfrauen und Pfarrer, sind nach der Kirchenordnung besonders dazu angehalten, sich in ihren Lebensvollzügen an den biblischen Maßstäben zu orientieren (Vorbildfunktion!).

6. An der Art und Weise, wie – angesichts der aktuellen Diskussion – in der ELKB mit dem Thema praktizierte Homosexualität umgegangen wird, entscheidet sich für viele in unseren Landeskirchlichen Gemeinschaften, ob die ELKB den biblischen Grundlagen treu bleibt. Die Entscheidungen und Stellungnahmen kirchenleitender Gremien der ELKB in den letzten Monaten haben unter den Gliedern unserer Gemeinschaften für erhebliche Unruhe gesorgt. Wir sind in großer Sorge um die Einheit unserer Ev.-Luth. Landeskirche. Zunehmend fragen sich engagierte Christen aus der Mitte der ELKB, ob eine Kirche, deren Leitung derart gegen Schrift und Bekenntnis entscheidet, noch ihre Kirche sei. Die Neigung zum Austritt oder zur inneren Emigration nimmt zu. Wir als Landeskirchliche Gemeinschaften in Bayern haben bislang unseren Platz bewusst in der ELKB gesehen und wollen diesen Platz auch weiterhin aktiv ausfüllen. Wir müssen jedoch feststellen, dass wir uns durch Stellungnahmen und Beschlüsse dieser Art zunehmend an den Rand gedrängt sehen.

7. Wir sagen deutlich, dass wir einen Austritt aus der ELKB nicht als angemessene Reaktion ansehen. Andererseits sind wir Mitgliedern, die aufgrund der o.g. Beschlüsse aus der ELKB austreten, weiterhin verpflichtet. Wir bekräftigen die Erklärung der Gnadauer Mitgliederversammlung vom 12.2.2003: „Wir ermutigen betroffene Verbände, den aus der Landeskirche Ausgetretenen geistliche Heimat zu bieten. Wir haben Verständnis dafür, dass sie diesen Personen gemeindliche Versorgung gewähren.“

Dies wird – ohne unseren Willen – v.a. im Bereich der Kasualien und Sakramente für dann „konfessionslose“ Gläubige ein erhebliches Spannungspotential mit sich bringen.

8. Nach unserer Ansicht ist die Frage der Bewertung gelebter Homosexualität zwar einerseits eine Randfrage, sowohl von ihrem theologischen Stellenwert her, als auch von der Größe der betroffenen Personengruppe. Andererseits geht es dabei aber um die Grundfrage, ob und in welcher Weise das reformatorische sola scriptura (Allein die Schrift ist die alles normierende Norm) noch Geltung hat. Insofern ist das Bekenntnis der Kirche berührt. Außerdem kann u.E. eine ausgesprochen ethische Frage nicht allein aufgrund von Ordnungsgesichtspunkten entschieden werden, wie es der Landeskirchenrat getan hat.

Wir bitten daher die kirchenleitenden Gremien eindringlich, die vom Landeskirchenrat getroffene Entscheidung aufgrund der o.g. biblisch-theologischen und kirchenpolitischen Gesichtspunkte noch einmal zu überprüfen.

Wir plädieren dafür, den nun angestoßenen innerkirchlichen Diskussionsprozess ernst zu nehmen und den Beschluss des Landeskirchenrates zumindest für die Dauer dieses Prozesses nicht anzuwenden.

Im Übrigen können wir Herrn Landesbischof Dr. Friedrich nur beipflichten, wenn er in seinem jüngsten Bericht vor der Landessynode der ELKB am 22.11.2010 selbstkritisch anmerkt: „Vielleicht haben wir zu sehr auf äußere Entwicklungen, und gesellschaftliche Themen geachtet, anstatt auch nach innen zu hören und uns auf unsere Mitte und auf die Gemeinschaft der Glaubenden untereinander zu konzentrieren.“

Im Advent 2010

Für die im Arbeitskreis Gnadau Bayern vertretenen Verbände:

für den Bayerischen Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V.:



Andreas Theiß, 1. Vorsitzender

für den Christlichen Jugendbund Bayern, Puschendorf:



Marcus Dresel, Verbandsjugendleiter

für die Diakonie-Gemeinschaft Puschendorf e.V.:



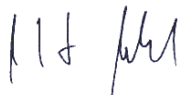
Pfarrer Manuel Janz, Rektor

für „Die Apis“. Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg e.V.:



Pfarrer Steffen Kern, 1. Vorsitzender

für den Evangelischen Gemeinschaftsverband Hessen-Nassau e.V.:



Norbert Held, Inspektor

für das Gemeinschafts-Diakonissen-Mutterhaus Hensoltshöhe:



Prof. Dr. theol. Eberhard Hahn, Rektor

für den Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V., Gunzenhausen:



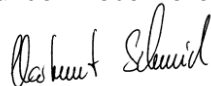
Pfarrer Hermann Findeisen, 1. Vorsitzender

für den Landeskirchlichen Gemeinschaftsverband in Bayern e.V. Puschendorf:



Prof. Wolf-Ewald Büttner, 1. Vorsitzender

für den Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V.:



Pfarrer Dr. theol. Hartmut Schmid, 1. Vorsitzender